

HofBus GmbH  
Unterkotzauer Weg 25  
95028 Hof

**Die Antragsbearbeitung und  
Ausgabe der Grundkarte erfolgt  
im Unterkotzauer Weg 16.**

Telefon: 09281/812-600  
Telefax: 09281/812-670

Geschäftszeiten:  
Mo.–Do.: 07:00-16:00 Uhr  
Fr.: 07:00-13:00 Uhr

## **ANTRAG**

### auf Ausfertigung einer Grundkarte für Auszubildende

Ich beantrage die Ausfertigung einer „Grundkarte für Auszubildende“, im Sinne des § 45 a Abs. 1 PBefG, zur Benutzung der Omnibusse in der Stadt Hof.

Die Grundkarte berechtigt in Verbindung mit einer für den Kalendermonat gültigen Monatskarte bzw. einer Wochenkarte zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Netz ohne zeitliche Beschränkung.

Die Begrenzung der Berechtigungsdauer erfolgt mittels Stempelaufdruck für schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Danach jedoch längstens für 1 Jahr.

Die Karte ist nicht übertragbar. Ersatzansprüche bei Störungen im Ablauf des planmäßigen Betriebes, bei zeitweiser Behinderung in der Benutzung und bei Verlust der Grund-, Monats- oder Wochenkarte bestehen nicht. Unleserliche Karten sind ungültig. Bei mißbräuchlicher Benutzung oder eigenmächtiger Änderung erfolgt Einzug der Grund-, Monats- bzw. Wochenkarte ohne Entschädigung. Außerdem ist das erhöhte Beförderungsentgelt zu entrichten. Im Besonderen gelten die Allgemeinen Beförderungs- und Tarifbestimmungen.

**Zur Ausfertigung der Grundkarte ist ein Lichtbild im Passbildformat vorzulegen.**

Vor- und Zuname : .....

Anschrift : .....

Geburtsdatum : .....

.....  
Unterschrift des Antragstellers  
oder des gesetzlichen Vertreters

### **Von der Ausbildungsstelle auszufüllen:**

Bezeichnung der Ausbildung / Maßnahme:.....

Dauer von ..... bis.....

....., den .....20.....

.....  
Stempel/Unterschrift der Ausbildungsstelle